

118 10.05.04 Vereine, Einmalbeiträge an Feste (Defizitgarantien)  
**Suchtprävention und Jugendförderung - Erhöhung der Vereinsbeiträge**

Mit Beschluss vom 20. Mai 1996 genehmigte der Gemeinderat das „Konzept der Gemeinde Rickenbach zur Suchtprävention und Jugendförderung“ und setzte den jährlichen Beitrag je Jugendlicher auf 30 Franken pro Aktivität fest. Die Vereine leisten zweifellos einen sehr wichtigen Beitrag in der Suchtprävention innerhalb einer Gemeinde, weshalb der Gemeinderat gewillt ist, diese verantwortungsvolle Aufgabe der Vereinsvorstände künftig mit einem höheren Gemeindebeitrag zu honorieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Konzept der Gemeinde Rickenbach zur Suchtprävention und Jugendförderung bleibt unverändert gültig.
2. Der jährliche Beitrag je Jugendlicher wird von 30 Franken auf **50 Franken** erhöht. Der neue Gemeindebeitrag wird für Aktivitäten ab 1. Januar 2011 ausgerichtet.
3. Mitteilung an (Beilage: Konzept Suchtprävention und Jugendförderung vom 20. Mai 1996):
  - 3.1 Politische Parteien und Dorfvereine gemäss sep. Verzeichnis
  - 3.2 Sozialbehörde
  - 3.3 Finanzverwaltung
  - 3.4 Akten (10.05.04 - 13.10 - 35.03)

GEMEINDERAT RICKENBACH

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Bea Pfeifer



Thuri Bänziger

versandt: **24. Nov. 2010**



# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES 8545 RICKENBACH vom 20. Mai 1996

10.05.04 Beiträge an Vereine

13.10 Suchtfürsorge

## **Suchtprävention und Jugendförderung - Beiträge an die Vereine - Grundsatzentscheid**

Die Vereine leisten zweifellos einen sehr wichtigen Beitrag in der Suchtprävention innerhalb einer Gemeinde. Der Gemeinderat ist gewillt, diese verantwortungsvolle Aufgabe der Vereinsvorstände finanziell zu honorieren. Vom Fürsorgevorstand wurde deshalb das nachstehende Konzept ausgearbeitet:

### **Konzept der Gemeinde Rickenbach zur Suchtprävention und Jugendförderung**

#### **1. Grundsatz**

*Im Bereich der Suchtprävention und der Jugendförderung gewährt die Gemeinde Rickenbach finanzielle Unterstützungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.*

#### **2. Definitionen**

##### Jugendliche

*Unter "Jugendliche" versteht man Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sieben Jahren (Schulbeginn) und dem Ende des 17. Altersjahres. Der Wohnsitz dieser Jugendlichen muss in der Politischen Gemeinde Rickenbach sein.*

##### Vereine

*Unter "Vereine" sind die Vereine gemeint, die sich mit Jugendförderung oder Jugendsport befassen und in der Gemeinde Rickenbach ihren Aktivitäten nachgehen oder mit Jugendlichen aus Rickenbach Sport betreiben.*

#### **3. Anspruchsvoraussetzungen der Unterstützung**

*Jeder Jugendliche, der regelmässig eine sportliche Aktivität betreibt und/oder einen Fortbildungskurs in einem sportlichen Fach besucht, hat Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung.*

#### **4. Auszahlungsvoraussetzungen**

*Gesuche um Auszahlung der Unterstützung werden von einem Verein bei der Gemeinde eingereicht.*

*Der Gemeinderat entscheidet über die Leistungen nach eigenem Ermessen. Er kann Gesuche ohne Begründung ablehnen.*

*Jugendliche können die Unterstützung über die Vereinsvorstände beanspruchen. Der Verein reicht bei der Gemeinde eine Liste mit allen Jugendlichen ein und macht den Anspruch geltend. Die Liste beinhaltet folgende Angaben:*

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse
- Art der Aktivität bzw. des Kurses
- Bestätigung des besuchten Kurses
- Bericht über die Aktivitäten des Vereins

*Die Unterstützung wird jeweils am Anfang eines Schuljahres bzw. einer Saison ausbezahlt.*

## 5. Schlussbestimmungen

Diese Unterstützung versteht sich zusätzlich zu den bereits gewährten Vereinsbeiträgen und ist speziell für Suchtprävention und Jugendförderung bestimmt. Die Vereine beachten, dass die Mittel dem Zweck entsprechend eingesetzt und nicht in die allgemeine Kasse überführt werden.

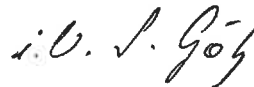
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorstehende Konzept zur Suchtprävention und Jugendförderung wird genehmigt und per 1. August 1996 (bzw. Schuljahr 1996/97) in Kraft gesetzt.
2. Der jährliche Beitrag je Jugendlicher wird auf 30 Franken pro Aktivität festgesetzt.
3. Mitteilung an:
  - 3.1 Politische Parteien und Dorfvereine gemäss sep. Verzeichnis
  - 3.2 Mitglieder der Gemeindekommission Suchtprävention gemäss sep. Verzeichnis
  - 3.3 Finanzverwaltung
  - 3.4 Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Präsident:

Der Schreiber:



Werner Schaffitz



Thuri Bänziger

versandt: 29. Mai 1996